

# **„Empfehlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünländern der Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6520 in Sachsen-Anhalt“**

Auszug aus dem Abschlussbericht zum Projekt „Leitfaden zur Grünlandbewirtschaftung“

September 2010

Projektförderung im Rahmen der ELER-Verordnung beim  
Landesverwaltungsamt Land Sachsen-Anhalt

Förderkennzeichen: 407.1.1-60128/323009000022



## **Projekträger:**

Prof. Dr. habil. Sabine Tischew und Prof. Horst Lange  
Hochschule Anhalt, Strenzfelder Allee 28  
06406 Bernburg

## **Projektbearbeitung:**

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Dullau (s.dullau@loel.hs-anhalt.de)  
Unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Michael Makala, Dipl.-Ing. (FH) Konstanze May  
und B. Sc. Jessica J. Arland

## Vorbemerkung

Die zusammengetragenen Empfehlungen für die Bewirtschaftung der drei Grünlandlebensraumtypen orientieren sich vorrangig an naturschutzfachlichen Anforderungen. Ziel ist die Erhaltung oder Entwicklung von Beständen mit mindestens gutem Erhaltungszustand hinsichtlich Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Die Empfehlungen werden spezifisch für jede Standortgruppe ausgesprochen. Die für Sachsen-Anhalt herausgestellten Standortgruppen stehen unter [www.offenlandinfo.de](http://www.offenlandinfo.de) zur Verfügung.

Es wird hinsichtlich der Nutzungsintensität und -art zwischen Optimalvariante, Nutzungsalternative und Mindestnutzung unterschieden.

*Optimalvariante:* Durchführung einer Nutzungsweise, die zum Erhalt bzw. zur Entwicklung eines hervorragenden bis mindestens guten Erhaltungszustandes führt.

*Alternativvariante:* Nutzungsweise, wenn nutzerbedingte Anforderungen zu berücksichtigen sind, die eine aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Bewirtschaftung nicht ermöglichen. Der höchstmögliche Erhaltungszustand ist damit nicht zu erreichen. Die Alternative stellt im Vergleich zur Optimalvariante immer eine weniger geeignete Nutzungsweise dar.

*Mindestnutzung:* Unbedingt erforderlicher Mindestaufwand, um den Erhalt des Lebensraumtyps, insbesondere hinsichtlich der Artenzusammensetzung, zumindest abzusichern.

Weiterhin werden Orientierungswerte für eine erforderliche und maximal tolerierbare Düngung (Grenzwert) hinsichtlich der Nährstoffe Stickstoff (N), Phosphat (P) und Kalium (K) genannt. Hinsichtlich der mechanischen Maßnahmen wird für einige Standortgruppen das Walzen als negative wirksame Maßnahme herausgestellt und entsprechend ein Verbot gefordert. Abschließend wird auf Besonderheiten, z. B. das Vorkommen bestimmter Pflanzen und Tierarten, hingewiesen, die ein angepasstes Nutzungsregime erfordern.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Bewirtschaftungsempfehlungen für die Standortgruppen basiert auf der Auswertung von Literatur sowie den Ergebnissen eines Workshops vom 16.02.2010 an der Hochschule Anhalt (FH). Die zusammengestellten Empfehlungen stellen einen Arbeitsstand dar, der im Rahmen eines Folgeprojektes vervollständigt wird.

## 1) LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen

Die Auswertung der Ergebnisse des Workshops vom 16.02.10 zum Thema „Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung“ ergab, dass die standörtlich nach Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung vorgenommene Differenzierung des LRT 6440 in 12 Ausprägungstypen nicht in der selben Differenzierung eine unterschiedliche Behandlung bezüglich der Nutzung und Bewirtschaftung nach sich zieht. Bei mehreren Ausprägungstypen sind weitgehend dieselben Bewirtschaftungsempfehlungen zu geben. Insbesondere schlagen sich die Unterschiede der mäßig bis stark wechselfeuchten Ausprägungen (Ausprägungstypen 2.X und 3.X) bei gleicher Nährstoffversorgung nicht in einer unterschiedlichen Behandlung nieder; ebenso sind die Standortunterschiede zwischen den typischerweise vorkommenden bindigen Bodensubstraten und den selteneren Ausprägungen mit Sandanteilen nicht oder kaum bewirtschaftungsrelevant. Daher wurden insgesamt 6 Bewirtschaftungsszenarien entwickelt, die folgende Standortgruppen vereinen:

Bewirtschaftungsszenario	Standortgruppe
A	1.1 / 1.3
B	1.2
C	2.1 / 2.3 / 3.1 / 3.3
D	2.2 / 3.2
E	4.1 / 4.2
F	4.3

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>						
<b>Bewirtschaftungsszenario A</b>							
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>wechsell trocken</b>						
<b>Standortgruppe 1.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> geringe Grundfeuchte, geringe Wasserstandsdynamik, geringe Überflutungshöhe, seltene Überflutung, Lehm – Ton, mäßig nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Filipendulo-Ranunculetum</p>						
<b>Standortgruppe 1.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> geringe Grundfeuchte, geringe Wasserstandsdynamik, geringe Überflutungshöhe, seltene Überflutung, Lehm – Ton, nährstoffarm</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Filipendulo-Ranunculetum mit stärkeren Anteilen von Sandmagerrasenarten: Festuca ovina-Subass.; auch ranglos als Cnidion-Gesellschaft oder als Diantho-Armerietum mit Anteilen an Arten des LRT 6440</p>						
<b>Optimal</b>							
<p>Jährlich einschürige Mahd. Der optimale Zeitpunkt ist zum Ähren/Rispenschieben der bestandsbildenden Grasarten (meist Anfang Juni). Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht tiefer als 10 cm betragen. Keine Herbizidanwendung. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen.</p>							
<b>Alternativ</b>							
<p>Variante 1) Jährliche Hutung mit Schafen im Juni. Bei stärkerem Weiderest wird eine selektive Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung notwendig.</p> <p>Variante 2) Jährliche Umtriebsweide mit Schafen und Ziegen im Juni in einem Weidegang. Eine solche Umtriebsweide darf höchstens 5 Jahre in Folge mit den folgenden Randbedingungen durchgeführt werden: Besatzstärke 0,5 GV/ha in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen), Nachtpferch außerhalb der Fläche. Bei stärkerem Weiderest wird eine selektive Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung notwendig. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Umtriebsweide fortgesetzt werden kann oder eine Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd erfolgen muss.</p>							
<b>Mindestnutzung</b>							
<p>Variante 1) Späte einschürige Mahd im Zeitraum Juni / August in mehrjährigen Abständen (mindestens alle 3 Jahre). Diese Variante darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) und ohne aktuelles Gehölzaufkommen (oder Gehölze nur in sehr geringem Umfang) angewendet werden.</p> <p>Variante 2) Jährliche Mulchmahd Anfang Juni bei gleichmäßiger, möglichst dünner Verteilung des Auswurfs. Die Mulchmahdbewirtschaftung darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) und höchstens 5 Jahre in Folge erfolgen. Im Anschluss muss eine Nährstoffe entziehende Bewirtschaftung folgen.</p> <p>Variante 3) Beweidung wie unten dargestellt, jedoch mit variablem Zeitpunkt zwischen Anfang Juni und Ende August.</p>							
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 0 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: 0 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha	P/K: nicht erforderlich	P/K: 0 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha						
P/K: nicht erforderlich	P/K: 0 kg/ha						

Ziel: Versorgungsstufe maximal im unteren Bereich von B, auch in A übergehend.

Keine Ergänzungsdüngung. Der Ausprägungstyp ist stets sehr ertragsarm. Bei Ergänzungsdüngung P und K droht Überführung in Ausprägungstyp 2.1 oder Glatthaferwiese.

#### **Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden.

Das Vorkommen von *Iris sibirica* erfordert einen angepassten Bewirtschaftungstermin, der entweder bereits sehr früh Anfang Mai vor der Hauptblütezeit oder spät im August nach der Samenreife der Art liegt.

Rotierende Brachestreifen sind anzustreben, außer bei Vorkommen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) und Gehölzen in größerer Menge.

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>
<b>Bewirtschaftungsszenario B</b>	
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>wechsell trocken</b>
<b>Standortgruppe 1.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> geringe Grundfeuchte, geringe Wasserstandsdynamik, geringe Überflutungshöhe, seltene Überflutung, Lehm – Ton, nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Fragmentgesellschaft des Filipendulo-Ranunculetum, oft fehlende Kennarten; auch als Dauco-Arrhenatheretum mit Anteilen an Arten des LRT 6440 (→ LRT 6510)</p>
<b>Optimal</b>	
<p>Jährlich zweischürige Mahd: 1. Schnitt möglichst früh Mitte Mai, 2. Schnitt frühestens 8 Wochen, möglichst erst 10 Wochen nach dem 1. Termin.</p> <p>Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht &lt; 10 cm betragen. Auf eine Herbizidanwendung sollte verzichtet werden. Die Ausnahme bilden hartnäckige, sich trotz selektiver Verdrängungsmahd haltende Bestände von <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>R. crispus</i>, <i>Urtica dioica</i>. Diese können durch gezielte Applikation auf Einzelpflanzen bzw. Nester bekämpft werden, wenn Hochwasserfreiheit gewährleistet ist. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen. Die Treibgutberäumung sollte entweder durch Abtransport oder Verbrennen vor Ort realisiert werden. Verboten werden sollte das Verkippen in Mulden und Senken oder in andere empfindliche Bereiche.</p> <p>Vollzieht sich nach einiger Zeit eine Entwicklung der Vegetation in Richtung der Standortgruppen 1.1 oder 1.3, sollte die Bewirtschaftung entsprechend der Empfehlungen für diese Standortgruppen fortgesetzt werden.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p>Mähweide: Mahd zum 1. Termin Mitte Mai, Beweidung zum 2. Termin frühestens 8 Wochen, möglichst erst 10 Wochen danach in einem Weidegang. Die Beweidung kann mit Rindern oder Schafen unter den folgenden Randbedingungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umtriebsweide mit kleinrahmigen Rindern, Besatzstärke 1,2 GV/ha in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen).</li> <li>- Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen, Besatzstärke 1,2 GVE/ha in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen). Nachtpferch außerhalb der Fläche.</li> </ul> <p>In jedem Fall der Beweidung ist zu beachten, dass der Weidegang so lange durchgeführt wird, dass 80 – 85 % der Biomasse abgeweidet werden. Ist dies bei einer Weidegangdauer von max. 4 Wochen nicht möglich ist, ist die Besatzstärke zu erhöhen. Bei stärkerem Weiderest muss eine Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Beweidung fortgesetzt werden kann oder eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Mahd erfolgen muss.</p>	

### Mindestnutzung

Variante 1) Ganzjahresweide mit kleinrahmigen Rindern (Besatzstärke: 0,3 - 0,6 GV/ha). Bei Bedarf (Aufkommen von Störzeigern) ist eine selektive Nachmahd durchzuführen.

Variante 2) Jährlich einschürige Mahd bis spätestens Anfang Juni.

Variante 3) Mulchmahd Mitte Mai bei gleichmäßiger, möglichst dünner Verteilung des Auswurfs. Die Mulchmahdbewirtschaftung darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) und höchstens 2 Jahre in Folge durchgeführt werden. Im Anschluss daran muss eine Nährstoffe entziehende Bewirtschaftung folgen.

Variante 4) Mähweide: 1. Aufwuchs Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen, Randbedingungen wie unten dargestellt; 2. Aufwuchs Mahd mit Beräumung des Mähguts.

<b>Düngung</b>	Erfordernis: N: nicht erforderlich P/K: nicht erforderlich	Toleranz (Grenzwert): N: 0 kg/ha P/K: Erhalt des Ausprägungstyps (max. Erhaltungszustand B erreichbar): Ergänzungsdüngung P und K auf Werte im unteren Bereich der Versorgungsstufe B bei Übergang der Standorte in Versorgungsstufe A. Entwicklung zu Ausprägungstyp 1.1 oder 1.3: Keine Düngung. Gehaltsklasse kann auf die Versorgungsstufe A absinken, Bestände werden dann sehr ertragsarm.
----------------	--	---

### Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden.

Rotierende Brachestreifen / Säume sind im 1. und 2. Aufwuchs anzustreben. Diese sind in den jeweils anderen Bewirtschaftungstermin einzubeziehen. Die Säume / Brachestreifen sind nicht auf Flächen mit Vorkommen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) und Gehölzen in größerer Menge anzulegen.

Eine Staffelmahd mit zeitlich versetzter Bewirtschaftung (ca. 2 Wochen) auf Teilflächen ist möglich und ist zumindest bei größeren Schlägen anzustreben.

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>
<b>Bewirtschaftungsszenario C</b>	
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>mäßig wechselfeucht</b>
<b>Standortgruppe 3</b>	<b>stark wechselfeucht</b>
<b>Standortgruppe 2.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mittlere Grundfeuchte, mittlere Wasserstandsdynamik, mittlere Überflutungshöhe, regelmäßige Überflutung, Lehm – Ton, mäßig nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Sanguisorbo-Silaetum Silaetum (= Cnidio-Deschampsietum, Ausbildungen auf grundwasserferneren Standorten mit geringerer Wasserstandsdynamik), Dauco-Arrhenatheretum, wechselfeuchte Ausbildungen mit kennzeichnenden Arten des LRT 6440 (→ LRT 6510)</p>
<b>Standortgruppe 2.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mittlere Grundfeuchte, mittlere Wasserstandsdynamik, mittlere Überflutungshöhe, regelmäßige Überflutung, Sand – Lehm, mäßig nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidion-Gesellschaft mit <i>Achillea ptarmica</i></p>
<b>Standortgruppe 3.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> hohe Grundfeuchte, hohe Wasserstandsdynamik, große Überflutungshöhe, häufigere Überflutung, Lehm – Ton, mäßig nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidio-Deschampsietum (im engeren Sinne bzw. Ausbildungen mit höherer Grundfeuchte und stärkerer Wasserstandsdynamik)</p>
<b>Standortgruppe 3.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> hohe Grundfeuchte, hohe Wasserstandsdynamik, große Überflutungshöhe, häufigere Überflutung, Sand – Lehm, mäßig nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidio-Deschampsietum - <i>Iris sibirica</i>-Ausbildung</p>
<b>Optimal</b>	
<p>Jährlich zweischürige Mahd: 1. Schnitt zum Zeitpunkt des Ähren/Rispenschiebens des dominierenden Obergrases, i. d. R. Mitte bis Ende Mai, 2. Schnitt frühestens 8 Wochen, möglichst erst 10 Wochen nach dem 1. Termin, spätestens Anfang September. Überflutungsbedingte Verschiebungen oder ein Ausfall von Mahdterminen sind möglich.</p> <p>Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht &lt; 10 cm betragen. Auf eine Herbizidanwendung sollte verzichtet werden. Die Ausnahme bilden hartnäckige, sich trotz selektiver Verdrängungsmahd haltende Bestände von <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>R. crispus</i>, <i>Urtica dioica</i>. Diese können durch gezielte Applikation auf Einzelpflanzen bzw. Nester bekämpft werden, wenn Hochwasserfreiheit gewährleistet ist. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen. Die Treibgutberäumung sollte entweder durch Abtransport oder Verbrennen vor Ort realisiert werden. Verboten werden sollte das Verkippen in Mulden und Senken oder in andere empfindliche Bereiche.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p>Variante 1) Mähweide: Mahd zum 1. Termin Mitte Mai, Beweidung zum 2. Termin frühestens 8 Wochen, möglichst erst 10 Wochen danach in einem Weidegang. Die Beweidung kann mit Rindern oder Schafen unter den folgenden Randbedingungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umtriebsweide mit kleinrahmigen Rindern, Besatzstärke 1,2 GV/ha in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen).</li> </ul>	



- Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen, Besatzstärke 1,2 GV/ha in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen). Nachtpferch außerhalb der Fläche.

In jedem Fall der Beweidung ist zu beachten, dass der Weidegang so lange durchgeführt wird, dass 80 – 85 % der Biomasse abgeweidet werden. Ist dies bei einer Weidegangdauer von max. 4 Wochen nicht möglich ist, ist die Besatzstärke zu erhöhen. Bei stärkerem Weiderest muss eine Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Beweidung fortgesetzt werden kann oder eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Mahd erfolgen muss.

Variante 2) Dreischürige Mahdnutzung bei entzugsausgleichender Düngung (max. Erhaltungszustand B erreichbar) mit Ruhezeiten zwischen den Mahdterminen von mindestens 8 Wochen. Diese Bewirtschaftungsalternative ist nur auf lehmig-tonigen Standorten, nicht auf ärmeren und sandigen Standorten möglich.

### **Mindestnutzung**

Variante 1) Ganzjahresweide mit kleinrahmigen Rindern. Diese Bewirtschaftungsform ist nur möglich, wenn im Flächenkontext ausreichend überschwemmungsfreie / -arme Flächen vorhanden sind. Die Besatzstärke sollte je nach Aufwuchs 0,5 - 0,8 GV/ha betragen, auf ärmeren und sandigeren Standorten 0,3 - 0, 8 GV. Eine Erhöhung der Besatzdichte auf bis zu 1,0 GV/ha während der Vegetationsperiode ist in feuchteren Jahren mit stärkeren Aufwüchsen zu gewährleisten. Eine Zufütterung ist zu unterlassen. Ausgenommen sind Extremsituationen im Winter oder bei längerem Flächenentzug durch Hochwasser. Es ist zu gewährleisten, dass durch Abweidung jährlich 80 – 85 % der Biomasse entzogen werden Kann das mit der aktuellen Besatzstärke nicht gewährleistet werden, ist die Besatzstärke entsprechend anzupassen. Bei stärkerem Weiderest (insbesondere bei Aufkommen von Störzeigern) wird eine selektive Nachmahd notwendig.

Variante 2) Mähweide: 1. Aufwuchs Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen unter den unten dargestellten Randbedingungen. 2. Aufwuchs Mahd mit Beräumung des Mähguts.

Variante 3) Jährlich einschürige Mahd bis Anfang Juni. Diese Bewirtschaftungsform darf maximal 5 Jahre in Folge zur Überbrückung von Engpässen einer zweimaligen Bewirtschaftung (optimaler Biomasse- / Nährstoffentzug) erfolgen.

Maximal alle 3 Jahre kann die Mahd- oder Beweidungsbewirtschaftung durch eine Mulchmahd Mitte Mai bei gleichmäßiger, möglichst dünner Verteilung des Auswurfs ersetzt werden. Die Mulchmahdbewirtschaftung darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) durchgeführt werden. Sie dient der Überbrückung von Engpässen einer Bewirtschaftung mit Biomasse- / Nährstoffentzug.

### **Düngung** Erfordernis:

N: nicht erforderlich

P/K: nicht erforderlich

### Toleranz (Grenzwert):

N: 0 kg/ha

(Ausnahme 3-schürige Nutzung als Alternativnutzung: Entzugsausgleichende Düngung nach Bodenanalysen max. 50 kg N/ha im Jahr, max. Erhaltungszustand B erreichbar).

In keinem Fall Düngung mit Gülle oder Jauche.

P/K: Ergänzungsdüngung P und K (insbesondere außerhalb der Überflutungsau) nach folgender Maßgabe: Anheben von P und K auf Werte im unteren Bereich der Versorgungsstufe B bei Übergang der Standorte in Versorgungsstufe A, Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des

Kräuteranteils, Ausbringen von maximal 12 (P) bzw. 80 (K) kg/ha im Jahr.

Keine Düngung auf Flächen mit Vorkommen von *Iris sibirica* (Absinken des Ertrags)

### **Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden. Hochwasserbedingte Sedimentumlagerungen und Reliefveränderungen sollen in der Regel zugelassen und nicht durch Einebnung aufgehoben werden.

Eine Staffelmahd mit zeitlich versetzter Bewirtschaftung (ca. 2 Wochen) auf Teilflächen ist anzustreben, insbesondere bei größeren Schlägen.

Rotierende Brachestreifen / Säume sind im 1. und 2. Aufwuchs anzustreben. Diese sind in den jeweils anderen Bewirtschaftungstermin einzubeziehen. Die Säume / Brachestreifen sind nicht auf Flächen mit Vorkommen von Störzeigern (z.B. *epigejos*) und Gehölzen in größerer Menge anzulegen.

Bei Vorkommen von *Maculinea* wird ein später zweiter Nutzungstermin erst ab Anfang/Mitte September erforderlich.

Das Vorkommen von *Iris sibirica* erfordert einen angepassten Bewirtschaftungstermin, der entweder bereits sehr früh Anfang Mai vor der Hauptblütezeit oder spät im August nach der Samenreife der Art liegt. In manchen Jahren kann auch bei entfallendem 1. Termin nur eine Bewirtschaftung zum spät liegenden 2. Termin erfolgen oder der 2. Termin entfällt nach durchgeführter Bewirtschaftung zum vorgezogenen 1. Termin.

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>
<b>Bewirtschaftungsszenario D</b>	
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>mäßig wechselfeucht</b>
<b>Standortgruppe 3</b>	<b>stark wechselfeucht</b>
<b>Standortgruppe 2.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mittlere Grundfeuchte, mittlere Wasserstandsdynamik, mittlere Überflutungshöhe, regelmäßige Überflutung, Lehm – Ton, nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Sanguisorbo-Silaetum (= Cnidio-Deschampsietum, Ausbildungen auf grundwasserferneren Standorten mit geringerer Wasserstandsdynamik), verarmt Galio-Alopecuretum, Subass. von <i>Silaum silaus</i> mit kennzeichnenden Arten des LRT 6440 (→ LRT 6510)</p>
<b>Standortgruppe 3.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> hohe Grundfeuchte, hohe Wasserstandsdynamik, große Überflutungshöhe, häufigere Überflutung, Lehm – Ton, nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidio-Deschampsietum - Ausbildung mit <i>Phalaris arundinacea</i>, Cnidion-Gesellschaft mit <i>Phalaris arundinacea</i>, Sanguisorbo-Silaetum - Ausbildung <i>Phalaris arundinacea</i></p>
<b>Optimal</b>	
<p>Jährlich zweischürige Mahd (Erhalt des Ausprägungstyps, max. Erhaltungszustand B erreichbar) bzw. dreischürige Mahd (Aushagerung mit Entwicklung zum Ausprägungstyp 2.1 bzw. 3.1). Der 1. Schnitt sollte zum Zeitpunkt des Ähren/Rispenschiebens des dominierenden Obergrases, i. d. R. Mitte Mai, erfolgen. Der 2. Schnitt sollte frühestens 8 Wochen später, der 3. Schnitt frühestens 6 Wochen nach dem 2. Schnitt, jedoch spätestens Anfang September erfolgen. In Flutrinnen ist keine Mahd vor Anfang Juni durchzuführen, ggf. sind diese zum 1. Schnitttermin aussparen. Überflutungsbedingte Verschiebungen oder Ausfall von Mahdterminen sind möglich.</p> <p>Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht &lt; 10 cm betragen. Auf eine Herbizidanwendung sollte verzichtet werden. Die Ausnahme bilden hartnäckige, sich trotz selektiver Verdrängungsmahd haltende Bestände von <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>R. crispus</i>, <i>Urtica dioica</i>. Diese können durch gezielte Applikation auf Einzelpflanzen bzw. Nester bekämpft werden, wenn Hochwasserfreiheit gewährleistet ist. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen. Die Treibgutberäumung sollte entweder durch Abtransport oder Verbrennen vor Ort realisiert werden. Verboten werden sollte das Verkippen in Mulden und Senken oder in andere empfindliche Bereiche.</p> <p>Wenn sich nach einiger Zeit eine Entwicklung der Vegetation in Richtung der Standortgruppen 2.1 oder 3.1 vollzieht, sollte die Bewirtschaftung entsprechend den Empfehlungen für diese Standortgruppen fortgesetzt werden.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p><u>Variante 1)</u> Mähweide: Frühe Mahd zum 1. Termin Mitte Mai. Zum 2. und 3. Termin (zeitliche Vorgaben s. o.) ist jeweils ein Weidegang mit Rindern oder Schafen durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umtriebsweide mit Rindern, Besatzstärke 1,2 GV/ha jeweils in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen).</li> <li>- Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen, Besatzstärke 1,2 GV/ha jeweils in kurzer Umtriebszeit (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen). Nachtpferch außerhalb der Fläche.</li> </ul> <p>In jedem Fall der Beweidung ist zu beachten, dass der Weidegang so lange durchgeführt wird, dass</p>	

80 – 85 % der Biomasse abgeweidet werden. Ist dies bei einer Weidegangdauer von max. 4 Wochen nicht möglich ist, ist die Besatzstärke zu erhöhen. Bei stärkerem Weiderest muss eine Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Beweidung fortgesetzt werden kann oder eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Mahd erfolgen muss.

Variante 2) Dreischürige Mahdnutzung bei entzugsausgleichender Düngung (max. Erhaltungszustand B erreichbar) mit Ruhezeiten zwischen den Mahdterminen von mindestens 8 Wochen.

### **Mindestnutzung**

Variante 1) Ganzjahresweide mit kleinrahmigen Rindern. Diese Bewirtschaftungsform ist nur möglich, wenn im Flächenkontext ausreichend überschwemmungsfreie / -arme Flächen vorhanden sind. Dabei ist eine Besatzstärke je nach Aufwuchs von 0,5 - 1,0 GV/ha einzuhalten. Eine Erhöhung der Besatzdichte auf bis zu 1,2 GV/ha während der Vegetationsperiode ist in feuchteren Jahren mit stärkeren Aufwüchsen zu gewährleisten. Eine Zufütterung ist zu unterlassen. Ausgenommen sind Extremsituationen im Winter oder bei längerem Flächenentzug durch Hochwasser. Es ist zu gewährleisten, dass durch Abweidung jährlich 80 – 85 % der Biomasse entzogen werden Kann das mit der aktuellen Besatzstärke nicht gewährleistet werden, ist die Besatzstärke entsprechend anzupassen. Bei stärkerem Weiderest (insbesondere bei Aufkommen von Störzeigern) wird eine selektive Nachmahd notwendig.

Variante 2) Jährlich ein- bis zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt muss bis Ende Mai erfolgen. Diese Bewirtschaftungsform darf maximal 5 Jahre in Folge zur Überbrückung von Engpässen einer dreimaligen Bewirtschaftung mit Biomasse- / Nährstoffentzug durchgeführt werden.

Variante 3) Mähweide. Der 1. Aufwuchs sollte mit Schafen in Hutung oder Umtriebsweide, (Randbedingungen wie oben dargestellt) beweidet werden. Der 2. und 3. Aufwuchs muss mittels Mahd unter Beräumung des Mahdgutes abgeschöpft werden.

Eine Mulchmahd kann höchstens zum 2. oder 3. Termin bei gleichmäßiger, möglichst dünner Verteilung des Auswurfs erfolgen. Die Mulchmahdbewirtschaftung darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) durchgeführt werden. Sie dient der Überbrückung von Engpässen einer Bewirtschaftung mit Biomasse- / Nährstoffentzug.

<b>Düngung</b>	Erfordernis: N: nicht erforderlich P/K: nicht erforderlich	Toleranz (Grenzwert): Bei Ziel Aushagerung: Keine Düngung. Nach erfolgter Entwicklung in die Ausprägungen 2.1 bzw. 3.1 ggf. Ergänzungsdüngung P und K siehe dort. Bei Ziel Erhalt des Ausprägungstyps (max. Erhaltungszustand B erreichbar): Entzugsausgleichende Düngung nach Bodenanalysen max. 50 kg N / ha, insbesondere bei 3-schüriger Nutzung als Alternativnutzung In keinem Fall Düngung mit Gülle oder Jauche. Ergänzungsdüngung P und K (insbesondere außerhalb der Überflutungsauae) nach folgender Maßgabe: Anheben von P und K auf Werte im oberen Bereich der Versorgungsstufe B, Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des Kräuteranteils, Ausbringen von maximal 12 (P) bzw. 80 (K) kg/ha im Jahr.
----------------	--	--

### **Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden. Hochwasserbedingte Sedimentumlagerungen und Reliefveränderungen sollen in der Regel zugelassen und nicht durch Einebnung aufgehoben werden.

Eine Staffelmahd mit zeitlich versetzter Bewirtschaftung (ca. 2 Wochen) auf Teilflächen ist anzustreben, insbesondere bei größeren Schlägen.

Rotierende Brachestreifen / Säume sind in jedem Aufwuchs anzustreben. Diese sind in den jeweils anderen Bewirtschaftungsterminen einzubeziehen. Die Säume / Brachestreifen sind nicht auf Flächen mit Vorkommen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) anzulegen. Auf Flächen mit dem Ziel einer Aushagerung sind Brachestreifen nur bei spezifischer faunistischer Begründung anzulegen.

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>
<b>Bewirtschaftungsszenario E</b>	
<b>Standortgruppe 4</b>	<b>wechselnass (dauerfeucht)</b>
<b>Standortgruppe 4.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> sehr hohe Grundfeuchte, hohe Wasserstandsdynamik, große Überflutungshöhe und –dauer, nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidio-Deschampsietum - Ausbildung mit Nässezeigern, Magnocaricion (Phalaridetum arundinacea, Caricetum gracilis) oder Potentillion (Ranunculo-Alopecuretum geniculati) mit <i>Cnidium dubium</i> und Wechselfeuchtezeigern</p>
<b>Standortgruppe 4.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> hohe Grundfeuchte, geringe Wasserstandsdynamik, geringe Überflutungshöhe von längerer Dauer, nährstoffreich</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Potentilla anserina-Cnidium dubium-Gesellschaft (Cnidion), Cnidion mit <i>Holcus lanatus</i> und Calthion-Arten, Molinietalia mit LRT-Arten</p>
<b>Optimal</b>	
<p>Jährlich zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt muss möglichst früh ab Befahrbarkeit der Fläche durchgeführt werden. Der 2. Schnitt soll frühestens nach einer 8, besser 10 wöchigen Nutzungspause, spätestens jedoch Anfang September, erfolgen. Überflutungsbedingte Verschiebungen oder Ausfall von Mahdterminen sind möglich.</p> <p>Bei Mahd unter oberflächennahen Grundwasserbedingungen sollte nach Möglichkeit leichte Technik mit Niederdruckbereifung Verwendung finden. Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht &lt; 10 cm betragen. Auf eine Herbizidanwendung sollte verzichtet werden. Die Ausnahme bilden hartnäckige, sich trotz selektiver Verdrängungsmahd haltende Bestände von <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>R. crispus</i>, <i>Urtica dioica</i>. Diese können durch gezielte Applikation auf Einzelpflanzen bzw. Nester bekämpft werden, wenn Hochwasserfreiheit gewährleistet ist. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen. Die Treibgutberäumung sollte entweder durch Abtransport oder Verbrennen vor Ort realisiert werden. Verboten werden sollte das Verkippen in Mulden und Senken oder in andere empfindliche Bereiche.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p>Mähweide. Der 1. Nutzungsgang wird durch eine frühe Mahd Mitte Mai realisiert. Der 2. Nutzungsgang erfolgt durch einen Weidegang frühestens 8 Wochen, möglichst erst 10 Wochen später in einem Weidegang durch Umtriebsweide mit Rindern. Die Besatzstärke sollte 1,2 – 1,4 GV/ha in kurzer Umtriebszeit betragen (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen). In jedem Fall der Beweidung ist zu beachten, dass der Weidegang so lange durchzuführen ist, dass 80 – 85 % der Biomasse entzogen werden. Kann das bei einer Dauer des Weidegangs von max. 4 Wochen nicht gewährleistet werden, ist die Besatzstärke zu erhöhen. Bei stärkerem Weiderest muss eine Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Beweidung fortgesetzt werden kann oder eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Mahd erfolgen muss.</p>	

## Mindestnutzung

Variante 1) Ganzjahresweide mit Rindern. Diese Bewirtschaftungsform ist nur möglich, wenn im Flächenkontext ausreichend überschwemmungsfreie / -arme Flächen vorhanden sind. Die Besatzstärke orientiert sich am Aufwuchs und sollte 0,5 – 1,0 GV/ha betragen. Eine Erhöhung der Besatzdichte während der Vegetationsperiode in feuchteren Jahren mit stärkeren Aufwüchsen kann auf bis zu 1,4 GV/ha erfolgen. Eine Zufütterung ist zu unterlassen. Ausgenommen sind Extremsituationen im Winter oder bei längerem Flächenentzug durch Hochwasser. Es ist zu gewährleisten, dass durch Abweidung jährlich 80 – 85 % der Biomasse entzogen werden kann. Das mit der aktuellen Besatzstärke nicht gewährleistet werden, ist die Besatzstärke entsprechend anzupassen. Bei stärkerem Weiderest (insbesondere bei Aufkommen von Störzeigern) wird eine selektive Nachmahd notwendig.

Variante 2) Jährlich einschürige Mahd. Diese Bewirtschaftungsform darf maximal 5 Jahre in Folge zur Überbrückung von Engpässen einer zweimaligen Bewirtschaftung mit Biomasse- / Nährstoffentzug durchgeführt werden.

Variante 3) Mähweide. Der 1. Aufwuchs wird in Umtriebsweide mit Rindern abgeschöpft. Es gelten die oben beschriebenen Rahmenbedingungen. Ein zweiter Nutzungsgang erfolgt durch Mahd unter Beräumung des Mahdguts.

## Düngung

Erfordernis:

N: nicht erforderlich

P/K: nicht erforderlich

Toleranz (Grenzwert):

Keine Düngung in flussnahen Flutmulden und Senken, da Standorte einer natürlichen Nährstoffakkumulation unterliegen.

Auch am Auenrand ist eine Ergänzungsdüngung P und K in der Regel nicht erforderlich, wenn die Fläche vom Hochwasser erreicht wird. Ergänzungsdüngung jedoch ggf. insbesondere außerhalb der Überflutungsauwe nach folgender Maßgabe: Anheben von P und K auf Werte im unteren Bereich der Versorgungsstufe B bei Übergang der Standorte in Versorgungsstufe A. Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des Kräuteranteils, Ausbringen von maximal 12 (P) bzw. 80 (K) kg/ha im Jahr.

## Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden. Hochwasserbedingte Sedimentumlagerungen und Reliefveränderungen sollen in der Regel zugelassen und nicht durch Einebnung aufgehoben werden.

Eine Staffelmahd mit zeitlich versetzter Bewirtschaftung (ca. 2 Wochen) auf Teilflächen ist anzustreben, insbesondere bei größeren Schlägen.

Rotierende Brachestreifen / Säume sind im 1. und 2. Aufwuchs anzustreben. Diese sind in den jeweils anderen Bewirtschaftungstermin einzubeziehen. Die Säume / Brachestreifen sind nicht auf Flächen

mit Vorkommen von Störzeigern (z.B. *Urtica dioica*) anzulegen.



<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6440</b>	<b>Brenndolden-Auenwiesen</b>
<b>Bewirtschaftungsszenario F</b>	
<b>Standortgruppe 4</b>	<b>wechsellnass (dauerfeucht)</b>
<b>Standortgruppe 4.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> hohe Grundfeuchte, geringe Wasserstandsdynamik, geringe Überflutungshöhe von längerer Dauer, nährstoffarm</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Cnidio-Deschampsietum mit Molinion-Elementen (Ausbildung nach <i>Gentiana pneumonanthe</i>). (→ LRT 6410)</p>
<b>Optimal</b>	
<p>Jährlich einschürige Mahd. Der Schnittzeitpunkt variiert im Wechsel von „früh“ bis Mitte Juni und „spät“ Mitte September. Bei stärkeren Aufwüchsen und Vorkommen nährstoffanspruchsvoller Arten in größerer Menge kann auch eine 2. Mahd zum späten Termin erfolgen, die ca. alle 3 Jahre ausgesetzt wird.</p> <p>Die Schnitthöhe sollte möglichst nicht &lt; 10 cm betragen. Auf eine Herbizidanwendung sollte verzichtet werden. Auf Über- und Nachsaaten sollte verzichtet werden. Werden Saaten notwendig, dürfen diese nicht mit konkurrenzstarken oder gesellschaftsfremden Grasarten (z. B. <i>Lolium spp.</i>, <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Phleum pratense</i>) erfolgen.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p><u>Variante 1)</u> Jährliche Hutung mit Schafen im Juni. Bei stärkerem Weiderest wird eine selektive Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung notwendig.</p> <p><u>Variante 2)</u> Jährliche Hutung oder Umtriebsweide mit Schafen und Ziegen in einem Weidegang. Die Beweidung darf höchstens 5 Jahre in Folge stattfinden. Der Weidetermin variiert im Wechsel von „früh“ bis Mitte Juni und „spät“ Mitte September. Die Beweidung wird mit einer Besatzstärke von 0,5 – 0,8 GV/ha in kurzer Umtriebszeit durchgeführt (Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit festlegen). Der Nachtpferch muss außerhalb der Fläche liegen. Bei stärkerem Weiderest muss eine Nachmahd möglichst unmittelbar im Anschluss an die Beweidung erfolgen. Nach 5 Jahren wird eine Erfolgskontrolle zwingend notwendig um festzustellen, ob der Erhaltungszustand gehalten wird und die Beweidung fortgesetzt werden kann oder eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Mahd erfolgen muss.</p>	
<b>Mindestnutzung</b>	
<p>Variante 1) Einschürige Mahd in einem 2 Jahres-Turnus. Der Schnittzeitpunkt variiert im Wechsel von „früh“ bis Mitte Juni und „spät“ Mitte September. Diese Bewirtschaftung ist nur bei Beständen mit geringen Aufwüchsen und bei Fehlen von Störzeigern (z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) und Gehölzaufwuchs aus Brache anzuwenden.</p> <p>Variante 2) Jährliche Mulchmahd bei gleichmäßiger, möglichst dünner Verteilung des Auswurfs. Der Schnittzeitpunkt variiert im Wechsel von „früh“ bis Mitte Juni und „spät“ Mitte September. Die Mulchmahdbewirtschaftung darf nur bei Fehlen von Störzeigern (z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) durchgeführt werden. Sie dient der Überbrückung von Engpässen einer Bewirtschaftung mit Biomasse- / Nährstoffentzug.</p>	
<b>Düngung</b>	<p>Erfordernis:</p> <p>N: nicht erforderlich</p> <p>P/K: nicht erforderlich</p> <p>Toleranz (Grenzwert):</p> <p>Keine Düngung. Versorgungsstufe maximal im unteren Bereich von B, auch in Versorgungsstufe A übergehend. Keine Ergänzungsdüngung, der Ausprägungstyp ist stets sehr ertragsarm. Bei Ergänzungsdüngung droht Überführung in</p>

Ausprägungstyp 2.1 bzw. 2.2 oder  
Calthion.

**Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden.

Das Vorkommen *Iris sibirica* oder *Gentiana pneumonanthe* erfordert eine Vorverlegung des frühen Bewirtschaftungstermins vor Mitte Mai.

Rotierende Brachestreifen sind anzustreben, außer bei Vorkommen von Störzeigern (z.B. *Calamagrostis epigejos*) und Gehölzen in größerer Menge.

## 2) LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt	
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>trocken - frisch und mäßig nährstoffreich</b>
<b>Standortgruppe 1.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mäßig frisch – frisch, mäßig nährstoffreich, auf Sand/sandigem Lehm, basenarm (mäßig sauer - sauer), planar-kollin</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Rumici acetosellae-Holcetum lanati / Polygalo vulgaris–Festucetum rubrae / (Viscario-Festucetum rubrae) / Arrhenatheretum elatioris basenarme Subassoziationsgruppe von <i>Ranunculus bulbosus</i></p> <p><u>Ertrag:</u> 20-30 dt TM/ha</p>
<b>Optimal</b>	
<p>Die Festuceten sowie das Arrhenatheretum elatioris basenarme Subassoziationsgruppe von <i>Ranunculus bulbosus</i> sollten trotz des geringen Ertrages zweimal jährlich genutzt werden. Der 1. Nutzungsgang sollte durch eine Mahd bis 30. Juni umgesetzt werden, der 2. Schnitt nach einer 8 wöchigen Nutzungspause erfolgen. Optional kann im 2. Nutzungsgang beweidet werden.</p> <p>Das Rumici acetosellae-Holcetum lanati erfordert einen frühen 1. Schnitt bis 01. Juni. Dadurch wird <i>Holcus lanatus</i> begrenzt. Ein 2. Nutzungsgang kann optional durchgeführt werden.</p>	
<b>Alternativ</b>	
<p>Es sollte ein zweimaliger Weidegang in an die Mahd angepasste Zeiträume (siehe Optimalvariante) erfolgen. Dabei können Schafe (Hutung) mit einer hohen Besatzdichte in kurzer Zeit oder Rinderextensivrassen (Robustrassen) in Umtriebs- oder Standweide (Besatzstärke 0,3 - 0,5 GVE) zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei großen Weideresten wird ggf. ein Pflegeschnitt, der (jedoch nicht im Polygalo vulgaris–Festucetum rubrae) auch als Mulchschnitt ausgeführt werden kann, notwendig.</p>	
<b>Mindestnutzung</b>	
<p>Für die Festuceten können zwei Varianten in Betracht gezogen werden.</p> <p>Variante 1) Einschürige Mahd im 2 jährigen Turnus im Frühsommer (Ende Mai-Mitte Juni).</p> <p>Variante 2) Jährlich einmalige Beweidung mit Rinderextensivrassen (Robustrassen) oder Schafen. Das Weidemanagement ist von untergeordneter Bedeutung, auch Standweiden sind möglich. Ein Pflegeschnitt ist obligatorisch.</p> <p>Für das Rumici acetosellae-Holcetum lanati gelten die Empfehlungen der Festuceten entsprechend. Das Weidemanagement unterliegt jedoch keinen besonderen Anforderungen, da <i>Holcus lanatus</i> von den Weidetieren gemieden wird.</p> <p>Das Arrhenatheretum elatioris basenarme Subassoziationsgruppe von <i>Ranunculus bulbosus</i> erfordert in der Mindestnutzung eine einschürige Mahd.</p>	
<b>Düngung</b>	<p>Erfordernis:</p> <p>N: nicht erforderlich</p> <p>P/K: nicht erforderlich</p> <p>Toleranz (Grenzwert):</p> <p>N: 0 kg/ha</p> <p>P/K: 9/60 kg/ha</p>
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>	
keine	

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>trocken - frisch und mäßig nährstoffreich</b>						
<b>Standortgruppe 1.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch, mäßig nährstoffreich, Lehm, basenarm (sauer), hochkollin-submontan</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> ranglose Festuca rubra-Agrostis capillaris-Gesellschaft/ Alchemillo vulgaris-Arrhenatheretum elatioris im Übergang zu Borstgrasrasen</p> <p><u>Ertrag:</u> 40-50 dt TM/ha</p>						
<b>Optimal</b>	Einschürige Mahd. Der Schnitt sollte ab dem 01.06. durchgeführt werden. Nach einer 8 wöchigen Nutzungspause kann optional ein zweiter Nutzungsgang über eine Beweidung erfolgen.						
<b>Alternativ</b>	<p>Variante 1) Zweimaliger Weidegang in an die Mahd angepasste Zeiträume. Damit ist jedoch eine Abnahme der beweidungsempfindlichen Art <i>Arrhenatherum elatius</i> und eine Zunahme von <i>Phleum pratense</i> und <i>Alopecurus pratensis</i> verbunden. Die Beweidung kann mit Rindern oder Schafen erfolgen (Umtrieb oder Hutung, Umtrieb bei Schafen mit Mobilkoppeln). Die Besatzstärke sollte 0,7 GV betragen. Der 1. Weidegang kann ab Mitte Mai erfolgen. Ggf. kann ein Pflegeschnitt (Mulchschnitt) notwendig werden.</p> <p>Variante 2) Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus.</p>						
<b>Mindestnutzung</b>	<p>Variante 1) Einschürige Mahd im 2 Jahres-Turnus. Der Schnitt muss im Frühsommer (Ende Mai-Mitte Juni) erfolgen.</p> <p>Variante 2) Jährliche einmalige Beweidung mit Rinderextensivrassen oder Schafen. Dabei ist auch die Standweide möglich. Ein Pflegeschnitt ist obligatorisch durchzuführen.</p> <p>Variante 3) Pflegerotation.</p>						
<b>Düngung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 40 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: 12/80 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 40 kg/ha	P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/80 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 40 kg/ha						
P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/80 kg/ha						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>							
keine							

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>trocken - frisch und mäßig nährstoffreich</b>						
<b>Standortgruppe 1.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mäßig frisch, schlechte Nährstoffverfügbarkeit, basenreich, planar - kollin</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Dauco carotae-Arrhenatheretum elatioris Subass. salvietosum pratensis</p>						
<b>Optimal</b>							
<p>Zweimalige Nutzung. Der 1. Schnitt sollte je nach Aufwuchs relativ früh erfolgen (ab 01.06.). Der 2. Nutzungsgang kann durch Mahd oder Beweidung realisiert werden. Bei Mahd sollte der 2. Schnitt nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause (ab 01.08.) durchgeführt werden. Ein Weidegang kann mit Rindern oder Schafen durchgeführt werden.</p>							
<b>Alternativ</b>							
<p>Variante 1) Frühbeweidung ab Mai mit Rindern in Umtriebsweide oder Schafen in Hutung. Eine anschließende Nachmahd ist obligatorisch als Pflegeschnitt durchzuführen.</p> <p>Variante 2) 2 maliger Weidegang mit Rindern in an die Mahd angepasste Zeiträume.</p>							
<b>Mindestnutzung</b>							
Einschürige Mahd. Der Schnitt sollte ab Ende Juni durchgeführt werden.							
<b>Düngung</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 0 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: 12/80 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha	P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/80 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha						
P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/80 kg/ha						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>							
<p>Standweide ist auszuschließen.</p> <p>Ganzjahresbeweidung ist in Erforschung.</p>							

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>trocken - frisch und mäßig nährstoffreich</b>						
<b>Standortgruppe 1.4</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> trocken – frisch, mäßig nährstoffreich, basenreich, hochkollin - submontan</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Alchemillo vulgaris-Arrhenatheretum elatioris Subass. von <i>Ranunculus bulbosus</i> - Übergang zu Halbtrockenrasen</p> <p><u>Ertrag:</u> 50 dt TM/ha</p>						
<b>Optimal</b>							
Einschürige Mahd. Der Schnitt sollte ab dem 01.06. durchgeführt werden. Nach einer 8 wöchigen Nutzungspause sollte ein zweiter Nutzungsgang durch einen 2. Schnitt oder über eine Beweidung erfolgen. Der 2. Nutzungsgang							
<b>Alternativ</b>							
<p>Variante 1) Beweidung mit Rindern oder Schafen in an die Mahd angepasste Zeiträume. Die Beweidung kann in Umtriebsweide (Besatzstärke mind. 0,7 GV) oder in Hutung erfolgen.</p> <p>Variante 2) Frühbeweidung, gefolgt durch eine Mahd nach kurzer Nutzungspause (ohne Vorgabe eines Zeitraumes, da dieser nicht sehr lang sein muss).</p> <p>Variante 3) Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus.</p>							
<b>Mindestnutzung</b>							
<p>Variante 1) Einschürige Mahd in einem 2 Jahres-Turnus. Der Schnitt muss im Frühsommer (Ende Mai-Mitte Juni) erfolgen.</p> <p>Variante 2) Jährliche einmalige Beweidung mit Rinderextensivrassen oder Schafen. Dabei ist auch die Standweide möglich. Ein Pflegeschnitt ist obligatorisch durchzuführen.</p> <p>Variante 3) Pfliegerotation.</p>							
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: entzugsorientiert (max. 40 kg/ha )</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: 12/60 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: entzugsorientiert (max. 40 kg/ha )	P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/60 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: entzugsorientiert (max. 40 kg/ha )						
P/K: nicht erforderlich	P/K: 12/60 kg/ha						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>							
Walzverbot							

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>frisch - feucht und nährstoffreich</b>						
<b>Standortgruppe 2.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch, nährstoffreich, Sand-Lehm, basenarm, planar - kollin</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> <i>Dauco carotae</i> - <i>Arrhenatheretum typicum</i> (nördliche Rasse, artenverarmt) (inkl. Subass. <i>silaeosum</i>)</p> <p><u>Ertrag:</u> Ziel ist, die Biomasse nicht über 60 dt TM/ha ansteigen zu lassen</p>						
<b>Optimal</b>							
Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt sollte ab 15.05. erfolgen. Der 2. Schnitt sollte erst nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause (ab 15.07.) durchgeführt werden. Optional ist im Spätsommer/Herbst als 3. Nutzungsgang eine Beweidung mit Rindern oder Schafen möglich.							
<b>Alternativ</b>							
Die Toleranzschwelle liegt bei 3 Nutzungen!							
Variante 1) Mähweide: Mahd mit Nachbeweidung. Dabei sind die Nutzungsgänge an den o. g. Mahdterminen zu orientieren.							
Variante 2) Mähweide: Frühbeweidung (ab Anfang Mai) mit anschließender Mahd.							
Variante 3) Beweidung mit Schafen (Hutung oder Umtrieb in Tageskoppeln) in Anlehnung an die Mahdtermine. Die Besatzstärke sollte je nach Aufwuchs 1-2 GV betragen. Ein Pflegeschnitt ist obligatorisch durchzuführen.							
<i>Nicht Mähfähige Standorte:</i>							
Beweidung mit Schafen oder Rindern in 2 verlängerten Weidegängen. Eine Entbuschung sollte nach Bedarf erfolgen. Bei der Beweidung von Streuobstwiesen ist für den Baumschutz zu sorgen. (3 Beweidungsgänge sollten ausgeschlossen werden, da dadurch eine Verschiebung des Artengefüges erreicht wird. Die beweidungsempfindliche Art <i>Arrhenatherum elatius</i> wird durch <i>Phleum pratense</i> und <i>Dactylis glomerata</i> ersetzt.)							
<b>Mindestnutzung</b>							
Einmalige Beweidung mit Rindern in Umtriebsweide (Standweide ist auszuschließen!). Die Besatzstärke sollte je nach Aufwuchs 1-2 GV betragen. Ein Pflegeschnitt ist obligatorisch durchzuführen.							
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 60 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: 12/80 kg/ha</td> <td>P/K: 20/130 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha	P/K: 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha						
P/K: 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>							
Walzverbot.							
Vorkommen häufig auch unter Streuobstwiesen.							

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>									
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>								
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>frisch - feucht und nährstoffreich</b>								
<b>Standortgruppe 2.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch – wechselfrisch, nährstoffreich, Lehm-Ton, basenreich, planar - kollin</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> <i>Dauco carotae-Arrhenatheretum elatioris</i> (<i>Geranium pratense</i>-Ausprägung - artenreiche südliche Rasse) (inkl. Subass. <i>silaeosum</i>)</p> <p><u>Ertrag:</u> Ziel ist, die Biomasse nicht über 60 dt TM/ha ansteigen zu lassen</p>								
<b>Optimal</b>	Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt sollte ab 15.05. erfolgen. Der 2. Schnitt sollte erst nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause (ab 15.07.) durchgeführt werden. Optional ist im Spätsommer/Herbst als 3. Nutzungsgang eine Beweidung mit Rindern oder Schafen möglich.								
<b>Alternativ</b>	<p>Die Toleranzschwelle liegt bei 3 Nutzungen!</p> <p>Variante 1) Mähweide: Mahd mit Nachbeweidung. Dabei sind die Nutzungsgänge an den o. g. Mahdterminen zu orientieren.</p> <p>Variante 2) Mähweide: Frühbeweidung (ab Anfang Mai) mit anschließender Mahd.</p> <p><i>Nicht Mähfähige Standorte:</i></p> <p>Beweidung mit Schafen oder Rindern in 2 verlängerten Weidegängen. Eine Entbuschung sollte nach Bedarf erfolgen. Bei der Beweidung von Streuobstwiesen ist für den Baumschutz zu sorgen. (3 Beweidungsgänge sollten ausgeschlossen werden, da dadurch eine Verschiebung des Artengefüges erreicht wird. Die beweidungsempfindliche Art <i>Arrhenatherum elatius</i> wird durch <i>Phleum pratense</i> und <i>Dactylis glomerata</i> ersetzt.)</p>								
<b>Mindestnutzung</b>	Eine zweimalige Nutzung ist für diese ertragreiche Standortgruppe obligatorisch: Einschürige Mahd ab Ende Mai, gefolgt von einem Weidegang (ohne Terminvorgabe).								
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 60 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha</td> <td>P/K: 20/130 kg/ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. <i>silaeosum</i>) ist nicht erforderlich.</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha	P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha	Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. <i>silaeosum</i> ) ist nicht erforderlich.	
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):								
N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha								
P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha								
Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. <i>silaeosum</i> ) ist nicht erforderlich.									
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>	<p>Walzverbot.</p> <p>Vorkommen häufig auch unter Streuobstwiesen.</p> <p><i>Geranium pratense</i> = nicht beweidungsfest. Eine einmaliger Beweidungsgang wird jedoch vertragen.</p> <p>Bei Vorkommen von <i>Maculinea</i>-Arten (Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge) ist der 2. Schnitt erst im September durchzuführen. Es kann ausreichen, diese Vorgabe auf Randbereiche/Säume zu beschränken.</p>								



<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>									
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>								
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>frisch - feucht und nährstoffreich</b>								
<b>Standortgruppe 2.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch – feucht (aber nicht überflutet), nährstoffreich, basenreich, planar - kollin</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Arrhenatheretum elatioris Subass. cirsietosum oleracei</p>								
<b>Optimal</b>	Siehe Standortgruppe 2.2								
<b>Alternativ</b>	<p>Siehe Standortgruppe 2.2</p> <p>Ausnahme: Eine Beweidung sollte immer in Kombination mit einer Mahd erfolgen. Die alleinige Beweidung der Standorte führt zu einem Umbau des Pflanzenbestandes hin zum Ranunculo repentis-Deschampsietum caespitosae.</p>								
<b>Mindestnutzung</b>	<p>Siehe Standortgruppe 2.2</p> <p>Die Beweidung sollte nur zugelassen werden, wenn der Boden ausreichend abgetrocknet ist. Voraussetzung ist zudem eine optimale Weideführung, um Schäden an Boden und Vegetation vorzubeugen.</p>								
<b>Düngung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 60 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha</td> <td>P/K: 20/130 kg/ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. silaetosum) ist nicht erforderlich.</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha	P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha	Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. silaetosum) ist nicht erforderlich.	
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):								
N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha								
P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha								
Eine Düngung auf Auenstandorten (Subass. silaetosum) ist nicht erforderlich.									
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>	<p>Walzverbot.</p> <p>Wenn die Gefahr der Brachlegung besteht, sollte als Notlösung eine Beweidung zugelassen werden. Als Folge der Beweidung würde der Pflanzenbestand in das Ranunculo repentis-Deschampsietum caespitosae (LRT 6440) übergehen.</p>								

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>frisch - feucht und nährstoffreich</b>						
<b>Standortgruppe 2.4</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch – feucht (aber nicht überflutet), nährstoffreich, Lehm, basenreicher, hochkollin - submontan</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Alchemillo vulgaris-Arrhenatheretum elatioris (inkl. Subass. von <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p><u>Ertrag:</u> kollin: 50-58 dt TM/ha, submontan: 42-54 dt TM/ha</p>						
<b>Optimal</b>	<p>Siehe Standortgruppe 2.2</p> <p>Aufgrund der hochkollinen – submontanen Lage sind die Nutzungsgänge entsprechend des verzögerten Beginns der Vegetationsperiode zeitlich um 2 Wochen nach hinten zu verlegen. Der 1. Nutzungsgang kann ab 01.07. erfolgen, der 2. Nutzungsgang nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause.</p> <p>Ein 3. Nutzungsgang durch Beweidung mit Rindern oder Schafen wäre möglich, wird aber aufgrund der verkürzten Vegetationsperiode i. d. R. nicht durchgeführt.</p>						
<b>Alternativ</b>	<p>Siehe Standortgruppe 2.2</p> <p>Ausnahme: Die Variante 2) mit Frühbeweidung ist auf Nassstandorten auszuschließen.</p>						
<b>Mindestnutzung</b>	Siehe Standortgruppe 2.2						
<b>Düngung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 60 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha</td> <td>P/K: 20/130 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha	P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha						
P/K: Ziel: Versorgungsstufe B, nach Entzug 12/80 kg/ha	P/K: 20/130 kg/ha						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>	<p>Walzverbot.</p> <p>Vorkommen auf Streuobstwiesen.</p> <p>Vorkommen von Orchideenarten (u. a. <i>Dactylorhiza majalis</i>) möglich.</p>						

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>									
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>								
<b>Standortgruppe 3</b>	<b>(wechsel)frisch – (wechsel)feucht und nährstoffreich (Arrhenatherum-arme bis -freie Bestände)</b>								
<b>Standortgruppe 3.1</b>	<u>Standortverhältnisse:</u> frisch – feucht (aber nicht überflutet), mäßig nährstoffreich bis nährstoffarm, basenarm (schwach – mäßig sauer), planar <u>Pflanzengesellschaft:</u> <i>Holcus</i> -reiche Wiesen ( <i>Loto uliginosi</i> - <i>Holcetum lanati</i> )								
<b>Optimal</b>									
Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt kann relativ früh ab dem 01.06. (ab Befahrbarkeit) durchgeführt werden. Der 2. Schnitt sollte erst nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause erfolgen. Optional ist ein 3. Nutzungsgang durch eine Nachbeweidung möglich.									
<b>Alternativ</b>									
Einschürige Mahd (Termin ab 01.06.) mit anschließender Nachbeweidung (obligat).									
<b>Mindestnutzung</b>									
Jährlich einschürige Mahd ab 01.06.									
<b>Düngung</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 60 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: standortabhängig, Ziel:</td> <td>P/K: 12/80 kg/ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Versorgungsstufe B. Die Böden können insbesondere mit K unterversorgt sein.</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha	P/K: standortabhängig, Ziel:	P/K: 12/80 kg/ha	Versorgungsstufe B. Die Böden können insbesondere mit K unterversorgt sein.	
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):								
N: nicht erforderlich	N: 60 kg/ha								
P/K: standortabhängig, Ziel:	P/K: 12/80 kg/ha								
Versorgungsstufe B. Die Böden können insbesondere mit K unterversorgt sein.									
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>									

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>									
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>								
<b>Standortgruppe 3</b>	<b>(wechsel)frisch – (wechsel)feucht und nährstoffreich (Arrhenatherum-arme bis -freie Bestände)</b>								
<b>Standortgruppe 3.2</b>	<u>Standortverhältnisse:</u> wechselfrisch (periodisch überflutet), nährstoffreich, sandig-lehmig (geringer bis mäßig hoher Sandanteil), planar <u>Pflanzengesellschaft:</u> Galio molluginis-Alopecuretum pratensis / Leucanthemo-Rumicietum								
<b>Optimal</b>									
Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt muss zeitig bis spätestens Ende Mai erfolgen. Der 2. Schnitt sollte erst nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause erfolgen. Optional kann eine Nachweide erfolgen.									
<b>Alternativ</b>									
Variante 1) Mähweide: Mahd mit Nachbeweidung. Dabei sind die Nutzungsgänge an den o. g. Mahdterminen zu orientieren.									
Variante 2) Mähweide: Frühbeweidung (Auftrieb in Abhängigkeit von der Überflutungsdauer) mit anschließender Mahd.									
<b>Mindestnutzung</b>									
Jährlich einschürige Mahd. Der Schnittzeitpunkt richtet sich nach dem Aufwuchs, sollte jedoch vor Ende Juni stattfinden. Es muss die größtmögliche Biomassemenge abgeschöpft werden.									
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 50 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: entzugsorientiert mit dem Ziel der Versorgungsstufe B</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des Kräuteranteils: Ausbringen von maximal 12/80 kg/ha.</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 50 kg/ha	P/K: nicht erforderlich	P/K: entzugsorientiert mit dem Ziel der Versorgungsstufe B		Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des Kräuteranteils: Ausbringen von maximal 12/80 kg/ha.
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):								
N: nicht erforderlich	N: 50 kg/ha								
P/K: nicht erforderlich	P/K: entzugsorientiert mit dem Ziel der Versorgungsstufe B								
	Zur Herstellung eines ausgewogenen Nährstoffgleichgewichts bei erhöhten standortbedingten N-Gehalten und Rückgang des Kräuteranteils: Ausbringen von maximal 12/80 kg/ha.								
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>									
Entwicklung artenarmer Standorte: Zur Aushagerung sehr nährstoffreicher Standorte innerdeichs sollte in den ersten Jahren eine dreischürige Nutzung erfolgen.									

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 3</b>	<b>(wechsel)frisch – (wechsel)feucht und nährstoffreich (Arrhenatherum-arme bis -freie Bestände)</b>						
<b>Standortgruppe 3.3</b>	<u>Standortverhältnisse:</u> wechselfeucht (nicht überflutet), u. U. überstaut, (mäßig) nährstoffreich, Lehm (Ton), Anmoor/Moorböden, planar <u>Pflanzengesellschaft:</u> Ranunculo repentis-Deschampsietum caespitosae (syn. Cnidio-Deschampsietum, incl. Ranunculo auricomi-Deschampsietum)						
<b>Optimal</b>							
Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt sollte sehr früh im Zeitraum 15.05. - 01.06. (ab Befahrbarkeit) erfolgen. Der 2. Schnitt sollte erst nach Einhaltung einer 8 wöchigen Nutzungspause durchgeführt werden. Optional ist ein 3. Nutzungsgang durch eine Nachbeweidung möglich.							
<b>Alternativ</b>							
Zweimalige Nutzung. Die Erstnutzung muss als Schnitt durchgeführt werden. Als 2. Nutzungsgang kann im Vergleich zur Optimalnutzung ein Weidegang erfolgen.							
<b>Mindestnutzung</b>							
Jährlich einschürige Mahd. Der Schnittzeitpunkt ist so zu wählen, dass ein Maximum an Biomasse abgeschöpft werden kann.							
<b>Düngung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 0 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich</td> <td>P/K: 0/0 kg/ha (Eine Düngegabe von 10/60 führt zum Übergang in die Standortgruppe 3.2)</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha	P/K: nicht erforderlich	P/K: 0/0 kg/ha (Eine Düngegabe von 10/60 führt zum Übergang in die Standortgruppe 3.2)
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha						
P/K: nicht erforderlich	P/K: 0/0 kg/ha (Eine Düngegabe von 10/60 führt zum Übergang in die Standortgruppe 3.2)						
<b>Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten</b>							
Walzen: Durchführung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei starken Wühlschäden durch Wild) bis Ende März zur Erhaltung der Mahdfähigkeit. Es sollte eine schonende Vorgehensweise zum Erhalt des Mikroreliefs und zur Vermeidung von Bodenverdichtungen angewendet werden. Horstbildungen von Pflanzen sollten bis zu einer Höhe von ca. 10 cm zugelassen werden. Dafür muss bei der Mahd ggf. eine entsprechend größere Schnitthöhe eingestellt werden. Bei Dominanzbildung von <i>Deschampsia cespitosa</i> kann ein früher und tiefer Schnitt durchgeführt werden, um die Art zurückzudrängen.							

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>	
<b>LRT 6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>
<b>Standortgruppe 1</b>	<b>basenreiche Standorte</b>
<b>Standortgruppe 1.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mäßig trocken – frisch, nährstoffarm, basenreich (Kalkgebiete)</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Laserpitio latifolii-Trisetetum flavescens, wenn oberflächlich entkalkt Subass. von <i>Lathyrus linifolius</i></p> <p><u>Ertrag:</u> 30 (bis 40) dt TM/ha</p> <p><u>Besonderheit:</u> trittfeste Gesellschaft</p>
<b>Optimal</b>	
<i>Mähfähige Standorte:</i>	
<p>Je nach Aufwuchs und Witterung ein- oder zweischürige Mahd. Bei der einschürigen Mahd ist als 2. Nutzungsgang eine Nachbeweidung mit Rindern (bevorzugt Extensivrassen) oder Schafen möglich. Diese sollte als Umtriebsweide mit hohem Weidedruck (Besatzdichte) oder in lockerem Gehüt durchgeführt werden.</p> <p>Der 1. Schnitt sollte nicht vor Mitte Juni erfolgen (historisch wurde der 1. Schnitt nicht vor Johanni 24.06. durchgeführt). In trockenen Jahren kann bei Einschnittnutzung ein später Nutzungstermin angesetzt werden. Der 2. Schnitt sollte erst nach einer 8 wöchigen Nutzungspause ab Mitte August erfolgen.</p>	
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>	
<p>Variante 1) Kurze intensive Beweidung durch Schafhaltung.</p> <p>Variante 2) Schafe in Koppelhaltung als Umtriebsweide. Dabei muss eine kurze intensive Beweidung durch täglicher Wechsel des Weidestandortes mit langen Weidepausen gewährleistet werden. Es wird eine Biomasseabschöpfung von mindestens 70 % notwendig. Die Besatzstärke ist hoch anzusetzen (0,5 – 0,7 GVE).</p>	
<b>Alternativ</b>	
<i>Mähfähige Standorte:</i>	
<p>Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus. Die Beweidung kann mit Rindern (Umtriebsweise) oder Schafen (Umtriebsweide, Hutung) erfolgen.</p>	
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>	
<p>Auf nicht mähfähigen Standorten kann alternativ zur Beweidung das Brennen angewandt werden. Möglich wird das, da es sich beim Laserpitio latifolii-Trisetetum flavescens um eine lockere und trockene Pflanzengesellschaft mit wenig Untergras handelt. Zudem wird durch Feuer <i>Laserpitium latifolium</i> gefördert. Gebrannt werden sollte im Februar und im Turnus von 4 – 6 Jahren. Die Methode wurde vor 1990 praktiziert.</p>	
<b>Mindestnutzung</b>	
<i>Mähfähige Standorte:</i>	
<p>Variante 1) Schafhaltung.</p> <p>Variante 2) Pflagerotation. Einer Nutzung (Mahd, Mulchen, Beweidung) folgt eine 2 jährige Nutzungspause. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass aufkommender Gehölzaufwuchs durch einen Schnitt unterdrückt wird.</p>	
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>	
<p>Umtriebsweide mit Rindern. Um die ausreichende Abschöpfung der Biomasse zu gewährleisten, sollte mit einer Besatzstärke von mindestens 0,5 GV beweidet werden. Eine Nachmahd ist fakultativ. Zwingend notwendig ist die Entfernung aufkommender Gehölze.</p>	

<b>Düngung</b>	Erfordernis: N: nicht erforderlich P/K: nicht erforderlich	Toleranz (Grenzwert): N: 0 kg/ha P/K: Eine Grunddüngung ist tolerabel, aber unrentabel (9/60 kg/ha möglich).
----------------	--	--

**Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Auf Standorten mit Orchideenvorkommen (*Coeloglossum viride*) wirkt sich die Düngung mit Magnesiumkalk günstig aus.

Problematisch ist die zukünftig fortschreitende Verbuschung von Saumstrukturen. Zum Erhalt müssen diese in mehrjährigem Turnus gemäht werden.

### 3) LRT 6520 Berg-Mähwiesen

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>basenarme Standorte</b>						
<b>Standortgruppe 2.1</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch, nährstoffarm, basenarm (sauer - schwach sauer), lehmig, steinig</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Meo-Festucetum rubrae</p> <p><u>Ertrag:</u> 30 dt TM/ha</p>						
<b>Optimal</b>	<p><i>Mähfähige Standorte:</i></p> <p>Einschürige Mahd. Der Schnitt sollte nicht vor Ende Juni erfolgen. Eine Nachbeweidung im August/September wirkt sich förderlich aus.</p> <p><i>Nicht mähfähige Standorte:</i></p> <p>Beweidung in Umtriebsweide mit Rinder- oder Schafextensivrassen. Die Besatzstärke sollte dabei mindestens 0,5 GV betragen. Optimal sind 2 Beweidungsgänge mit einer mindestens 6 wöchigen Nutzungspause. Zu beachten ist, dass <i>Meum athamanticum</i> für einige Intensivrassen unverträglich ist. Eine Nachmahd gestörter Bereiche ist zwingend erforderlich.</p>						
<b>Alternativ</b>	<p><i>Mähfähige Standorte:</i></p> <p>Variante 1) Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus. Die Beweidung sollte mit Rinder- oder Schafextensivrassen erfolgen. Die Besatzstärke sollte 0,5 GV betragen.</p> <p>Variante 2) Schafhaltung.</p> <p>Variante 3) Umtriebsweide mit Rinderextensivrassen. Die Besatzstärke sollte 0,5 GV betragen. Eine Nachmahd gestörter Bereiche ist zwingend erforderlich.</p> <p>Variante 4) Kommt für sehr abgelegener Wiesen als Alternative die Beweidung nicht in Frage, sollte eine einschürige Mahd alle 2 Jahre realisiert werden.</p> <p><i>Nicht mähfähige Standorte:</i></p> <p>Die Alternativnutzung entspricht der Mindestnutzung.</p>						
<b>Mindestnutzung</b>	<p><i>Mähfähige Standorte:</i></p> <p>Variante 1) Pflegerotation; dabei Bewirtschaftung vorzugsweise als Mahd; 3 jähriger Turnus</p> <p>Variante 2) Umtriebsweide mit Rindern (Extensiv- und Intensivrassen möglich) mit einer geringen Besatzstärke von 0,3 GV. Eine Nachmahd ist obligatorisch.</p> <p><i>Nicht mähfähige Standorte:</i></p> <p>Variante 1) Standweide mit sehr geringer Besatzdichte von 0,5 GV. Bei geringem Aufwuchs in schlechten Jahren ist die Biomasse ggf. nur 0,3 GV ausreichend.</p> <p>Variante 2) Brennen. Das Meo-Festucetum rubrae kann nur in trockenen Jahren gebrannt werden. Die Methode wurde bisher nicht praktiziert, da die Bestände in der Regel nicht ausreichend abtrocknen. Eine schädliche Auswirkung ist aber vermutlich nicht zu erwarten.</p>						
<b>Düngung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Erfordernis:</td> <td style="width: 50%;">Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 0 kg/ha (sonst wird Übergang zum Geranio-Trisetetum eingeleitet)</td> </tr> <tr> <td>P/K: auf mageren, artenreichen Standorten werden bei Grunddüngung</td> <td></td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha (sonst wird Übergang zum Geranio-Trisetetum eingeleitet)	P/K: auf mageren, artenreichen Standorten werden bei Grunddüngung	
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha (sonst wird Übergang zum Geranio-Trisetetum eingeleitet)						
P/K: auf mageren, artenreichen Standorten werden bei Grunddüngung							



konkurrenzarme Arten (z.B. *Botrychium*, P/K: siehe Erfordernis  
*Nardus*) zurückgedrängt;  
auf reicheren Standorten im Übergang  
zum Geranio-Trisetetum wirkt sich eine  
Grunddüngung von 9/60 kg/ha förderlich  
aus

#### **Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

*Arnica montana*: Mahd nach der Blüte, keine Kalkung. Die Art ist auf regulär bewirtschafteten Wiesen kaum noch zu erhalten und kommt nahezu ausschließlich auf Pflegeflächen vor, deren Management auf die Ansprüche der Art ausgerichtet ist. Eine Beweidung wirkt sich förderlich aus, da die Art nicht verbissen wird.

*Pedicularis sylvatica*: Mahd erst ab Ende Juli

Goldener Scheckenfalter (Futterpflanze: *Succisa pratensis*): Staffelmahd

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>basenarme Standorte</b>						
<b>Standortgruppe 2.2</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> frisch – feucht, nährstoffarm - mäßig nährstoffversorgt, basenarm (sauer - schwach sauer), sandig - lehmig</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Phyteumo-Festucetum rubrae, Subass. von <i>Nardus stricta</i>, Subass. von <i>Cirsium palustre</i></p> <p><u>Ertrag:</u> 30-35 dt TM/ha</p>						
<b>Optimal</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Das Phyteumo-Festucetum rubrae wird analog zum Meo-Festucetum rubrae optimal durch eine einschürige Mahd genutzt, wobei der Mahdtermin nicht vor Ende Juni liegen sollte.							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Beweidung in Umtriebsweide mit Rinder- oder Schafextensivrassen. Die Besatzstärke sollte dabei mindestens 0,5 GV betragen. Optimal sind 2 Beweidungsgänge mit einer mindestens 6 wöchigen Nutzungspause. Zu beachten ist, dass <i>Meum athamanticum</i> für einige Intensivrassen unverträglich ist. Eine Nachmahd gestörter Bereiche ist zwingend erforderlich.							
<b>Alternativ</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Variante 1) Einschürige Mahd ohne Nachbeweidung.							
Variante 2) Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus. Die Beweidung in jedem 2. Jahr sollte mit Rinder- oder Schafextensivrassen und einer Besatzstärke von 0,5 GV durchgeführt werden.							
Variante 3) Schafhaltung.							
Variante 4) Umtriebsweide mit Rinderextensivrassen. Die Besatzstärke sollte 0,5 GV betragen. Eine Nachmahd gestörter Bereiche ist zwingend erforderlich.							
Variante 5) Kommt für sehr abgelegener Wiesen als Alternative die Beweidung nicht in Frage, sollte eine einschürige Mahd alle 2 Jahre realisiert werden.							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Brennen. Es kann nur in trockenen Jahren gebrannt werden. Die Methode wurde bisher nicht praktiziert, da die Bestände in der Regel nicht ausreichend abtrocknen. Eine schädliche Auswirkung ist aber vermutlich nicht zu erwarten.							
<b>Mindestnutzung</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Variante 1) Pfliegerotation; dabei Bewirtschaftung vorzugsweise als Mahd; 3 jähriger Turnus							
Variante 2) Umtriebsweide mit Rindern (Extensiv- und Intensivrassen möglich) mit einer geringen Besatzstärke von 0,3 GV. Eine Nachmahd ist obligatorisch.							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Optimalnutzung = Mindestnutzung							
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: 0 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nicht erforderlich auf mageren, artenreichen Standorten, auf reicheren Standorten zur Nährstoffabschöpfung 9/60 kg/ha</td> <td>P/K: siehe Erfordernis</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha	P/K: nicht erforderlich auf mageren, artenreichen Standorten, auf reicheren Standorten zur Nährstoffabschöpfung 9/60 kg/ha	P/K: siehe Erfordernis
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: 0 kg/ha						
P/K: nicht erforderlich auf mageren, artenreichen Standorten, auf reicheren Standorten zur Nährstoffabschöpfung 9/60 kg/ha	P/K: siehe Erfordernis						

**Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Goldener Scheckenfalter (Futterpflanze: *Succisa pratensis*): Staffelmahd

<b>Bewirtschaftungsempfehlungen für Standortgruppen in Sachsen-Anhalt</b>							
<b>LRT 6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>						
<b>Standortgruppe 2</b>	<b>basenarme Standorte</b>						
<b>Standortgruppe 2.3</b>	<p><u>Standortverhältnisse:</u> mäßig trocken – frisch – feucht, (mäßig) nährstoffreich, basenarm (sauer-schwach sauer), sandig - lehmig</p> <p><u>Pflanzengesellschaft:</u> Geranio sylvatici-Trisetetum flavescens, Subass. von <i>Nardus stricta</i>, Subass. von <i>Plantago media</i>, Subass. von <i>Polygonum bistorta</i></p> <p><u>Ertrag:</u> 60 dt/ha</p> <p><u>Besonderheit:</u> Feuchte Subassoziation nur eingeschränkt mähfähig</p>						
<b>Optimal</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Die Bestände sollten aufgrund der hohen Produktivität zwingend zweimal genutzt werden.							
Variante 1) Zweischürige Mahd. Der 1. Schnitt kann ab 15. Juni erfolgen. Der 2. Schnitt darf erst nach einer 8 wöchigen Nutzungspause (ab 15. August) durchgeführt werden. Es kann ggf. mit Schafen nachbeweidet werden.							
Variante 2) Einschürige Mahd mit Nachbeweidung (Rinder oder Schafe).							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Variante 1) Handmahd.							
Variante 2) Beweidung mit Schafen in Hutung. Je nach Aufwuchs sind jährlich 1-2 Beweidungsgänge abzusichern. Die Flächen sollten im ersten Nutzungsgang zeitig im Jahr in engem Gehüt beweidet werden. Diese Variante erreicht wegen des hohen Ertrages der Bestände nur eine optimale Wirkung, wenn die Weideführung auch optimal ist. Häufig wird das jedoch nicht entsprechend realisiert.							
<b>Alternativ</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Variante 1) Mahd-Weide-Wechselnutzung im jährlichen Turnus mit Schafen oder Rindern. Besatzstärke 1 GVE.							
Variante 2) Einschürige Mahd im Juli ohne Nachbeweidung.							
Variante 3) Frühbeweidung mit Schafen. In produktiven, trockeneren Jahren sollte ein 2. Nutzungsgang durch Mahd realisiert werden (Anmerkung: Die Frühbeweidung spielt im Harz keine Rolle, wäre aber anwendbar)							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Auf nicht zu feuchten Standorten kann eine Umtriebsweide mit Rindern (Extensiv- oder konventionelle Rassen) stattfinden. Die Besatzstärke sollte bei 1 GV liegen. Nasse Bereiche sind auszukoppeln.							
<b>Mindestnutzung</b>							
<i>Mähfähige Standorte:</i>							
Pflegerotation. Vorzugsweise sollte alle 2 Jahre eine Mahd im Juli erfolgen. Ggf. kann auch mit einer 2jährigen Nutzungspause gearbeitet werden.							
<i>Nicht mähfähige Standorte:</i>							
Alternativnutzung = Mindestnutzung							
<b>Düngung</b>	<table border="0"> <tr> <td>Erfordernis:</td> <td>Toleranz (Grenzwert):</td> </tr> <tr> <td>N: nicht erforderlich</td> <td>N: entzugsorientiert, 40-50 kg/ha</td> </tr> <tr> <td>P/K: nach Bedarf, bei Verarmung an</td> <td>P/K: 18/120 kg/ha</td> </tr> </table>	Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):	N: nicht erforderlich	N: entzugsorientiert, 40-50 kg/ha	P/K: nach Bedarf, bei Verarmung an	P/K: 18/120 kg/ha
Erfordernis:	Toleranz (Grenzwert):						
N: nicht erforderlich	N: entzugsorientiert, 40-50 kg/ha						
P/K: nach Bedarf, bei Verarmung an	P/K: 18/120 kg/ha						

Kräutern ist eine Grunddüngung von  
12/80 kg/ha erforderlich

**Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten**

Das Geranio sylvatici-Trisetetum flavescens darf nicht gewalzt werden (Walzverbot!).  
*Geranium* reagiert dem Walzen gegenüber empfindlich.

Wenn *Trollius europaeus* auf feuchten Ausprägungen vorkommt, dann sollten die bestanden  
Bereiche (*Trollius*-Inseln) nur alle 2 Jahre gemäht werden. Wird die Nutzung nicht ausgesetzt,  
persistiert *Trollius europaeus* zwar, dünnt aber stark aus.

Das Vorkommen von *Iris sibirica* erfordert eine hohe Schnitthöhe. Alternativ können die Bereiche  
von der Mahd ausgespart werden. Die Art verträgt keine Beweidung.

Goldener Schreckenfaller (Futterpflanze: *Succisa pratensis*): Staffelmahd

**Für die Bewirtschaftungsempfehlungen der Berg-Mähwiesen (6520) im Harz gelten  
zudem folgende Anmerkungen:**

- Ein 2. Wiesenschnitt geht im Harz aufgrund der verkürzten Vegetationsperiode selten  
in den September hinein und erfolgt i. d. R. im August.
- Die Beweidung wird teilweise bis November durchgeführt.
- Aktuell wird im Harz nur Mutterkuhhaltung und keine Milchviehhaltung praktiziert.

Für die Beweidung gilt, soweit nicht anders in den Empfehlungen vermerkt:

- Die Standweide ist auszuschließen.
- Die Ganzjahresstandweide ist auszuschließen.
- Es besteht ein Zufütterungsverbot.
- Für die Umtriebsweide wird eine optimale Weideführung vorausgesetzt. Das bedeutet,  
dass die Weidetiere die Biomasse zu 70 % abschöpfen sollen. Eine Unterbeweidung  
oder Überbeweidung (unzureichendes Abfressen, Zertreten des Bestandes) ist zu  
vermeiden.